

bestore GmbH | Energiepark 2 | 91732 Merkendorf

An die Bundestagsabgeordneten

Merkendorf/Bannberscheid, 09.11.22

**Die geplante rückwirkende Abschöpfung von Strompreiserlösen bei Biogasanlagen:**

- **beerdigt die bedarfsgerechte Stromerzeugung,**
- **zerstört jegliches Vertrauen in die Politik,**
- **gefährdet die wirtschaftliche Existenz von Tausenden und**
- **torpediert die eigentlichen politischen Ziele!**

**Machen Sie nicht mit bei diesem Wahnsinn. Stimmen Sie dagegen!**

Sehr geehrte\*r Bundestagsabgeordnete\*r,

Aktuell wird vom Bundeswirtschaftsministerium geplant, RÜCKWIRKEND Biogasanlagen den gesamten Umsatz (nicht Gewinn!), der höher als 3 ct/kWh über der gesetzlich zugesicherten EEG-Vergütung liegt, abzuschöpfen. Der Bundestag soll hier ein entsprechendes (vom BMWK vorbereitetes) Gesetz erlassen. Dies soll wegen entsprechender EU-Vorgaben notwendig sein.

**Unsere Kunden laufen Sturm, sind enttäuscht, wütend und verzweifelt!**

Unsere Mission als Hersteller und Servicebetrieb und die unserer Kunden ist es, aktiv die Energiewende voranzutreiben. Was im Moment geschieht sorgt für Fassungslosigkeit und ist der Grund unseres Schreibens an Sie.

Eine Rückwirkende Abschöpfung ist aus unserer Sicht, als Hersteller und Servicebetrieb, der die Sorgen und Nöte seiner Kunden genau kennt, ein rücksichtsloses ÜBERSCHREITEN DER ROTEN LINE.

**Wir bitten Sie in der Abstimmung gegen die rückwirkende Abschöpfung zu stimmen.**

**Begründung:**

**1. Von der Politik ausdrücklich gewünscht und gefördert**

Unsere Kunden haben in den letzten Jahren häufig Millionenbeträge investiert, um ihre Anlage für den Strommarkt entsprechend aus-/umzurüsten. Die rückwirkende Abschöpfung wird hier einigen Anlagenbetreibern den wirtschaftlichen Boden entziehen und vollends das Vertrauen in die Politik zerstören.

**2. Es werden diejenigen bestraft, die dafür gesorgt haben, dass die Strompreise nicht (noch) weiter steigen**

Anders als PV und Wind können Biogasanlagen auf Abruf produzieren (flexible Fahrweise). Herrscht große Nachfrage und das Angebot ist knapp, so springen Biogasanlagen ein. Somit verringern Biogasanlagen mit ihrer bedarfsgerechten Einspeiseleistung den Strompreis an der Börse. Dieses von der Politik ausdrücklich **gewünschte zielführende Verhalten** von Biogasanlagen mit einer rückwirkenden Abschöpfung **zu bestrafen**, ist für keinen Anlagenbetreiber nachvollziehbar und mit rechtsstaatlichen Grundsätzen kaum in Einklang zu bringen.

3. **Die EU-Vorgabe sieht keinerlei Rückwirkung vor**, sondern eine Abschöpfung nur für die **ZUKUNFT** (nur im Zeitraum von 1.12.22 bis 31.3.23)!

In der EU-Vorgabe steht, dass „eine frühere freiwillige Anwendung durch die Mitgliedstaaten“ unberührt bleiben würde. Das wiederum begegnet rechtsstaatlichen Bedenken, wenn die Rechtsgrundlage erstmals im September 2022 diskutiert wird, Auswirkungen aber schon ab dem 1. September 2022 gelten sollen.

4. **Der Übergewinn bei Biogasanlagen vs. andere Branchen (Der Gleichheitsgrundsatz wird verletzt)**

Die Kostenseite für Biogasanlagen ist seit März 2022 massiv gestiegen, die Einsatzstoffpreise haben sich dramatisch erhöht, je nach Region teilweise sogar um mehr als 2/3! Hinzu kommen die gestiegenen Eigenstromkosten, Kosten für Treibstoff, Ausgaben für AdBlue usw.

Mit solchen Kostensteigerungen hat die Solar- und Windbranche nicht zu kämpfen: PV und Wind sollen bei 18 ct/kWh abgeschöpft werden, hier verbleiben beim Anlagenbetreiber i.d.R. zwischen 8 bis 14 ct/kWh mehr als die EEG-Vergütung und nicht nur 3 ct/kWh wie beim Biogas. Das widerspricht jedem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Der vom BMWK vorgesehene „Sicherheitspuffer“ von 3 ct/kWh ist viel zu gering, um die aktuellen Kostensteigerungen auch nur annähernd abdecken zu können. Die Folge einer künftigen Abschöpfung ist, dass diese Anlagen in dieser Zeit ihre **Produktion** aus Wirtschaftlichkeitsgründen **herunterfahren** müssen. Und das in einer Zeit, in der jede kWh Strom (und auch nutzbare Wärme aus der Kogeneration) dringend benötigt wird. Zudem ist die Energieerzeugung aus Steinkohle von der Abschöpfung im Entwurf befreit. Hier fehlen uns die Worte.

5. **Der Bestandsschutz wird verletzt – Verträge werden gebrochen**

Kein Biogasbetreiber kann sich im Nachhinein auf diese neue Rechtslage einstellen und seinen Betrieb entsprechend anpassen, falls dies überhaupt machbar ist.

Im gleichen Zug werden ihm vertraglich vereinbarte Gegenleistungen wieder genommen. Das würde einen Vertragsbruch darstellen.

**Wir appellieren an Sie und an die Bundesregierung, alternative Modelle**, einschließlich einer steuerlichen Erlösabschöpfung, erneut zu prüfen und im engen Dialog mit der Branche einen Mechanismus zu etablieren, der praktikabel, verfassungskonform und im Rahmen der EU-Verordnung ist **und zugleich der Ursache der Energiekrise mit einem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren entgegenwirkt**. Die Energiekosten für die Verbraucher müssen sinken - keine Frage - aber die Versorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien sollte nicht durch eklatante Fehler gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der agriKomp GmbH und der ServiceUnion GmbH